

COVID-19-Schutzkonzept

Gemeindeversammlungen

Stand: 17. November 2020, für Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 6c Abs. 1 lit. a der Covid-Verordnung (Stand 29. Oktober 2020) unterliegt die Gemeindeversammlung keiner Beschränkung einer Personenzahl.

Gemäss Art. 4 derselben muss für eine Veranstaltung ein Schutzkonzept erarbeitet und eine verantwortliche Person benannt werden.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts ist Gemeindepräsident Daniel Landolt.

3. Teilnahme an Gemeindeversammlung

3.1 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Besonders gefährdete Personen sollen so gut wie möglich vor einer Ansteckung geschützt werden.

3.2 An Covid-19 erkrankte Personen

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen; ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

3.3 Quarantäneregeln für Einreisende

Die Quarantäneregeln für Einreisende aus Staaten, die vom BAG als besonders betroffene Gebiete eingestuft sind, sind einzuhalten.

4. Schutzmassnahmen

Es besteht eine generelle Maskenpflicht.

4.1 Infrastruktur

Es sind Sitzplätze für ca. 200 Personen im Versammlungslokal vorhanden. Die Stühle stehen jeweils in einer Distanz von 1.5 m zueinander. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden im gleichen Haushalt entfällt. Die Bestuhlung wird in vier Sektoren aufgeteilt, zusätzlich einer für die Nicht-Stimmberechtigten auf der Galerie. Die den Sektoren zugeteilten Personengruppen vermischen sich nicht. Vor den Eingängen stehen separate Tische für die Eingangskontrolle (Registrierung der Kontaktangaben).

Vor den Eingängen ermöglichen Bodenmarkierungen im Abstand von 1.5 m die Einhaltung der Abstandsvorschriften beim Anstehen bis zum Einlass.

Die Türen zum Versammlungslokal bleiben während der Gemeindeversammlung offen.

4.2 Hygienestationen

An den Eingängen stehen Hygienestationen mit Hygienemasken, Handschuhen und Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

4.3 Eingangskontrolle

Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Warteschlangen an den Eingängen kommt.

Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Personalien inkl. Telefonnummer für die Eingangskontrolle bereit zu halten. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet.

Vor dem Haupteingang stehen "Platzanweiser", die die Versammlungsteilnehmer auf die vier Sektoren verteilen. Der Einlass zum Versammlungsraum erfolgt im "Tropfen-System".

4.4 Verlassen der Veranstaltung

Das Verlassen des Versammlungslokals erfolgt gestaffelt sektorenweise, beginnend mit den hinteren Sitzreihen. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, nach dem Verlassen des Gebäudes die Ausgänge freizugeben (keine Menschenansammlungen).

4.5 Reinigung

Das Rednerpult bzw. das Mikrofon werden vor und nach der Versammlung desinfiziert. Das Mikrofon für Stimmbürger und Stimmbürgerinnen darf nicht angefasst werden. Es wird vor und nach der Versammlung desinfiziert.

Redner und Rednerinnen müssen vor dem Berühren des Rednerpults ihre Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit).

4.6 Information über Erkrankung

Versammlungsteilnehmende, die im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf COVID-19 getestet werden, sollen umgehend die Gemeindeverwaltung (Präsidialsekretariat, Tel. 055 416 92 42, sekretariat@freienbach.ch) informieren.

4.7 Apéro

Auf einen Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.

5. Information

Die Versammlungsteilnehmenden werden via Website (Publikation Schutzkonzept) und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

Es wird empfohlen, die SwissCovid-App zu installieren.

Freienbach, 3. November 2020

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt, Gemeindepräsident



Andrea Fehr, Gemeindeschreiber-Stv.